

*(Begleitschreiben datiert mit 26. Mai 2003)*

SVP Fraktion Stadt Zug

Herrn Werner Golder  
Präsident des GGR  
Stadtkanzlei  
6301 Zug

## **Motion**

### **„Eine der Stadt Zug und ihrer übergeordneten Zentrumsfunktion angemessene Hochhausförderung und Städtebaupolitik“**

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Diskussion über Hochhäuser ist in der breiten Bevölkerung zum Schluss gekommen, dass sie eine grosse Akzeptanz finden. So ist es aus unserer Sicht sinnvoll, im Zentrum von Zug in verdichteter Form Hochhäuser für Büros und Kleinwohnungen zu erstellen. So gibt es neben den Gebieten von der Gubelstrasse nach Baar noch weitere ideale Standorte, die sich städtebaulich, Infrastruktur, topografisch und an den Sonnenverlauf orientierend eignen. Es ist weiterhin wichtig, dass in Zug Arbeitsplätze erhalten bleiben und somit eine ideale Grundlage für Gewerbetreibende und Dienstleistungsbetriebe geschaffen wird. Der Stadtrat sollte attraktive Grundlagen dafür schaffen. Die Hochhäuser sind ideale Grundlagen für die Schaffung von günstigem Büroraum an attraktiver Lage und somit können auch Orte, die zur Zeit nicht sehr attraktiv sind, besser genutzt werden. Es braucht auch für die Orientierung in der Stadt klare Hierarchien und diese können nicht vom Kanton bestimmt werden. Mit den jetzigen Instrumenten wie dem Bebauungsplan hat die Stadt die Möglichkeit, eine eigenständige städtebauliche Politik zu betreiben. So ist es wichtig, dass wir ein Leitbild schaffen und dieses in der BPK und im GGR diskutieren, um dann dieses in der Vernehmlassung des Richtplanes einzubringen. Mit der Schaffung der Stadtbildkommission und somit Entledigung einiger Aufgaben der BPK, hat der Stadt- und Gemeinderat eine Kommission aus namhaften Architekten gebildet, die über Einfamilienhäuser urteilt. Wäre es nicht sinnvoll, wenn diese Stadtbildkommission in bei so sensiblen Fragen wie die Hochhäuser ihre Meinung abgibt, welche danach auch in der BPK besprochen wird. Damit jedoch keinen Wildwuchs entsteht, sondern damit wir eine Gesamteinheit der Stadt Zug garantieren können, braucht es eine Studie unter Ausschluss der Gebiete der Hochhausstudie schwergewichtig in den Gebieten um den Bahnhof im Zentrum und die Achse Zug- Cham.

Wir beauftragen den Stadtrat eine städtebauliche Studie gemäss unserer Formulierung zu erstellen

- a) Dem GGR sofort die entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten, damit die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Projektierung der Studie in erster Priorität freigestellt werden können.
- b) Sich persönlich und mit Nachdruck beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass die Anliegen der Stadt Zug umgesetzt werden können. Somit müsste der Richtplanteil

über Hochhäuser geändert und vom GGR formuliert werden, so dass die Stadt ihre Kompetenzen behält.

- c) Die Grundeigentümer, die Privatwirtschaft, die Bürger und den Grossen Gemeinderat bzw. die Baukommission bei der Erarbeitung des Richtplanes einzubeziehen.

## **Begründung**

Gestützt auf die Interpellation vom 27. Juni 2000, der Hochhausstudie, Bebauungsplan Waldheim vom 26. November 2002 und dem Wettbewerb „Kaufmännische Berufsschule“, auf Aussagen von namhaften Architekten und Vereinigungen sind wir der Meinung, dass die Stadt eine einheitliche Städtebaupolitik betreiben soll. Dafür braucht es eine Studie, die in erster Priorität eine **über gesamte Stadt ein einheitliches Konzept** erarbeitet, die Standorte für Hochhäuser fördern und Vorschläge für die Verdichtung von sogenannten Resträumen (Beilagen werden folgen) enthalten. In zweiter Priorität Schwergewichte hervorhebt, die genauer untersucht werden müssen: ein übergeordnetes Gestaltungsgesamtkonzept mit später folgenden Wettbewerbe (z.b. Aarau August 2002).

Diese Studie sollte jedoch nur Empfehlungen und Anregungen abgeben, damit die Stadtbildkommission bzw. BPK über sensible Bauvorhaben situativ entscheiden können. Sonst braucht es keine Stadtbildkommission, denn dieses Gremium ist für die Entscheidungen über einfache Baugesuche, wie z.b. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Büros, etc. überdimensioniert. In diesem Fall kann das wieder die BPK übernehmen..

Hochachtungsvoll

SVP Fraktion Stadt Zug